

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
23.03.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatsforst;
hier: Fläche in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. April 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.04.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt den Windenergieausbau auf Heidelberger Gemarkung als wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Klimaschutz.

2. Der Gemeinderat unterstützt die Stadt Heidelberg bei den Bestrebungen, die Vergabe im Sonderverfahren zu realisieren, um sicherzustellen, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat unterstützt die Ausschreibung der Fläche auf Heidelberger Gemarkung (siehe Anlage) durch Forst Baden-Württemberg, wünscht aber die Möglichkeit zur Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.03.2023

3 Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatsforst Hier: Fläche in Heidelberg Beschlussvorlage 0089/2023/BV

Bürgermeister Erichson führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, die anhand einer Präsentation erläutert, dass von Forst Baden-Württemberg (Forst BW), im Rahmen der Vermarktungsoffensive, Windenergie in Heidelberg eine Fläche im Eigentum des Landes Baden-Württemberg zwischen Heidelberg-Ziegelhausen und Schönau für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Pacht angeboten werden solle. Die Vergabe der Flächen durch Forst BW erfolge in der Regel auf Grundlage eines Angebotsverfahrens für die Gesamtfläche (Standard-Vergabeverfahren).

Frau Lachenicht erläutert weiter, dass von Seiten der Stadt Heidelberg ein großes Interesse bestehe, das Vorhaben in einem Konsortium aus Stadtwerken und regionalen Energiegenossenschaften zu entwickeln, um Beteiligungsmöglichkeiten und Strombezugsoptionen für die Heidelberg Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Außerdem würde durch eine Bürgerbeteiligung eine deutlich höhere Akzeptanz der Anlagen erreicht werden. Deshalb wolle sich die Stadt Heidelberg mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gegenüber dem Land Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass die Vergabe der staatseigenen Flächen im Sonderverfahren durchgeführt werde, um sicherzustellen, dass eine Beteiligung der Bürger*innen möglich sei.

Es liegt ein **Sachantrag** der **CDU-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt vor (Anlage 01 zur Drucksache 0089/2023/BV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde und von Stadtrat Kutsch erläutert wird.

Wir beantragen, dass das komplette Verfahren äußerst schonend und behutsam, minimal invasiv für die Natur- und Tierwelt erfolgen soll. Dies soll auch für den Bau und die Bereithaltung der Zufahrtswege gelten. Bei entstehenden Konflikten mit dem Natur- und Tier-schutz sind Öffentlichkeit und Gemeinderat entsprechend zu beteiligen.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Kutsch, Stadtrat Bartsch, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Röper, Stadtrat Eckert, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Besteht bei diesem Thema ein Austausch mit Forschungseinrichtungen, beispielsweise mit dem Heidelberg Center for the Environment (HCE)?
- Wurde die Gesetzeslage auf Bundesebene im Naturschutzrecht tatsächlich so geändert, dass der Gesetzgeber die naturschutzrechtlichen Anforderungen beim Bau von Windkraftanlagen reduziert hat?
- Die Intention Heidelberger Bürgerinnen und Bürger finanziell an den Windenergieanlagen und der damit einhergehenden Umweltzerstörung zu beteiligen, sei kein Kriterium für eine bessere moralische Vertretbarkeit.
- Es wäre eine Idee, die Windenergieanlagen in Form von Windmühlen zu bauen, um diese für touristische Zwecke nutzbar zu machen.
- Die Stadt Heidelberg habe nicht die Entscheidungskompetenz darüber, ob die Fläche für Windenergieanlagen genutzt werde. Damit habe die Stadt Heidelberg auch nur eine indirekte Möglichkeit der Einflussnahme bezüglich Natur- und Artenschutzbelangen.
- Der Zielkonflikt zwischen Naturschutz und der Errichtung von Windenergieanlagen sei erheblich.
- Bei entstehenden Konflikten mit dem Natur- und Tierschutz seien neben der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat auch Verbände entsprechend zu beteiligen.
- An wen richte sich die Beantragung zur Gestaltung des Verfahrens?

Im Verlauf der Diskussion macht Stadtrat Bartesch, der online teilnimmt, geltend, dass er gegen die Beschlussempfehlung stimmen würde, wenn er stimmberechtigt wäre.

Anschließend erläutert Frau Lachenicht, dass es bei den geplanten Windenergieanlagen ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Berücksichtigung des Naturschutzes geben werde. Teil dieses Verfahrens seien eine Flora-Fauna-Habitat (FFH) Vorprüfung, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Frau Lachenicht betont, dass man sich über die Verortung der Windenergieanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet bewusst sei.

Ralf Bermich, Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, erläutert den möglichen Beitrag der geplanten Windenergieanlagen zur Heidelberger Energieversorgung und den damit verbundenen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger in der Region.

Dies sei eine der Intentionen zur Bewerbung auf das Sonderverfahren. Darüber hinaus beschreibt er die Bedeutung dessen, die Windenergieanlagen in öffentlicher beziehungsweise in der Hand der Bürgerinnen und Bürger zu halten. Dies sei, insbesondere zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen von großer Bedeutung. Bei seinen weiteren Erläuterungen zeigt Herr Bermich die Innovationsbausteine, welche in der Projektbeschreibung zur Bewerbung um ein Sonderverfahren beschrieben werden, auf.

Nach lebhafter Diskussion erfolgt eine zweiminütige Sitzungspause, welche den Fraktionen ermöglicht, die vorgelegte Beschlussempfehlung noch um einen gemeinsam formulierten Sachantrag zu ergänzen.

Danach stellt **Stadtrat Kutsch** den **Sachantrag**, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ergänzen (Änderungen fett):

Wir beantragen, dass das komplette Verfahren äußerst schonend und behutsam, minimal invasiv für die Natur- und Tierwelt erfolgen soll. Dies soll auch für den Bau und die Bereithaltung der Zufahrtswege gelten. Bei entstehenden Konflikten mit dem Natur- und Tier-schutz **ist die Öffentlichkeit zu informieren** und Gemeinderat **und Verbände sind** entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:01 Stimmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

*Unter Berücksichtigung des durch Herrn Kutsch modifizierten Sachantrages empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität dem Gemeinderat folgenden **ergänzten Beschluss (Ergänzungen fett)**:*

- 1. Der Gemeinderat begrüßt den Windenergieausbau auf Heidelberger Gemarkung als wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Klimaschutz.*
- 2. Der Gemeinderat unterstützt die Stadt Heidelberg bei den Bestrebungen, die Vergabe im Sonderverfahren zu realisieren, um sicherzustellen, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist.*
- 3. Das komplette Verfahren soll äußerst schonend und behutsam, minimal invasiv für die Natur- und Tierwelt erfolgen. Dies soll auch für den Bau und die Bereithaltung der Zufahrtswege gelten. Bei entstehenden Konflikten mit dem Natur- und Tierschutz ist die Öffentlichkeit zu informieren und Gemeinderat und Verbände sind entsprechend zu beteiligen.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023

4 **Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatsforst; hier: Fläche in Heidelberg** Beschlussvorlage 0089/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) vom 29.03.2023.

In der anschließenden Diskussion signalisieren Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Zieger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer und Stadtrat Michelsburg Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Stadtrat Bartesch bringt für die **AfD** den als Tischvorlage verteilten **Antrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0089/2023/BV) ein und begründet ihn:

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Klimaschutz“ und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremsste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte „erneuerbare Energien“ verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Tierwelt (Vogelschlag, Fledermäuse- und Insektensterben), erfordert riesige Betonfundamente, die beim Rückbau wieder aus dem Boden geholt werden müssten und erzeugen Sondermüll (unter anderem Rotorblätter), die aufwendig entsorgt werden müssen.
2. Windindustrieanlagen beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die im Umfeld wohnen oder sich dort dauerhaft aufhalten durch Schallemissionen, insbesondere Infraschall unterhalb der sogenannten Hörschwelle.
3. Heidelberger Bürger finanziell an den Windindustrieanlagen zu beteiligen, rechtfertigt die damit einhergehende Umweltzerstörung nicht.
4. Bei der Ausschreibungsfläche Lammerskopf handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet).
5. Heidelberger Wald für Windindustrie zu roden, stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Natur dar und ist nicht im Interesse der Bürger der Stadt Heidelberg.
6. Windindustrie liefert keinen bedarfsgerechten Strom, sondern kann nur dann Wind in Strom umwandeln, wenn Wind weht. Besteht zum Zeitpunkt der Umwandlung keine Nachfrage nach Strom, muss die umgewandelte Energie entsorgt oder die Stromumwandlung eingestellt werden.

7. Windindustrie ist kein Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung.

8. Windindustrie amortisiert sich energetisch nicht bereits nach kurzer Zeit.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat widerspricht entschieden der Entscheidung, durch Forst Baden-Württemberg auf Heidelberger Gemarkung Flächen für Windindustrie auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat fordert die Stadt Heidelberg auf, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass auf Heidelberger Gemarkung Windindustrieanlagen gebaut werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt den Antrag:

Ersetzung des Satzes aus der Beschlussempfehlung des AKUM:

„Bei entstehenden Konflikten mit dem Natur- und Tierschutz ist die Öffentlichkeit zu informieren und Gemeinderat und Verbände sind entsprechend zu beteiligen.“

durch den Satz:

„Die Öffentlichkeit ist umfangreich zu informieren und der Gemeinderat und die Verbände sind entsprechend zu beteiligen.“

Stadträtin Stolz kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Sie fühle sich hin und her gerissen. Den Heidelberger Vorschlag könne sie zwar unterstützen, befürchte allerdings, dass dieser vom Land nicht angenommen werde. In jedem Falle müsse man die Einwendungen der Bürgerschaft ernst nehmen und deren Vorschläge aufgreifen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass das betroffene Waldstück einem sehr hohen Schutzstatus unterliege, den es in jedem Fall zu beachten gelte. Heute sei es wichtig, ein deutliches politisches Signal an das Land zu senden, um den Gemeinschaftsansatz durch die Beteiligung der Bürgerschaft an diesem Projekt zu unterstützen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **AfD-Antrag** zur **Abstimmung** auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

Anschließend ruft er den **Antrag** von **Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz** zur **Abstimmung** auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

Abschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität** inklusive des soeben beschlossenen Satzes (Antrag Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz) **abstimmen**.

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung in **fett** dargestellt):

- 1. Der Gemeinderat begrüßt den Windenergieausbau auf Heidelberger Gemarkung als wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Klimaschutz.*
- 2. Der Gemeinderat unterstützt die Stadt Heidelberg bei den Bestrebungen, die Vergabe im Sonderverfahren zu realisieren, um sicherzustellen, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist.*
- 3. Das komplette Verfahren soll äußerst schonend und behutsam, minimal invasiv für die Natur- und Tierwelt erfolgen. Dies soll auch für den Bau und die Bereithaltung der Zufahrtswege gelten. Die Öffentlichkeit ist umfangreich zu informieren und der Gemeinderat und die Verbände sind entsprechend zu beteiligen.*

gezeichnet.
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

1. Vermarktungsoffensive Windenergie in Heidelberg

Ende Januar 2023 wurde die Stadtverwaltung von Forst Baden-Württemberg informiert, dass im Rahmen der Vermarktungsoffensive eine Fläche im Landeseigentum zwischen Heidelberg-Ziegelhausen und Schönau für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Pacht angeboten werden soll. Die Größe der gesamten Fläche ist circa 600 Hektar (ha), davon befinden sich etwa 200 ha auf Heidelberger Gemarkung.

Die Verwaltung unterstützt die Offensive auch auf Heidelberger Gemarkung Windenergieanlagen zu realisieren und akzeptiert, dass die Entwicklung im Landschaftsbild sichtbar wird.

Windenergie ist eine zentrale Säule der nachhaltigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und derzeit die preiswerteste Form der Stromerzeugung. Wind weht zu allen Jahreszeiten, im Winter im Mittel stärker als im Sommer. Windkraftanlagen amortisieren sich energetisch bereits nach kurzer Zeit. Laut Umweltbundesamt haben Windkraftanlagen bereits nach etwa drei bis sieben Monaten so viel Energie produziert, wie für die Herstellung ihrer Komponenten und die Errichtung aufzuwenden war.

2. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Flächen durch Forst BW erfolgt im Regelfall, auf Grundlage eines Angebotsverfahrens für die Gesamtfläche. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis: 70 % fiskalische Bewertungskriterien und 30 % planerische/konzeptionelle Kriterien.

Die Verwaltung hat großes Interesse, das Vorhaben in einem Konsortium aus den Stadtwerken und regionalen Energiegenossenschaften zu entwickeln, um Beteiligungsmöglichkeiten und Strombezugsoptionen für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zudem erhöht eine Bürgerbeteiligung deutlich die Akzeptanz der Anlagen. Allerdings spielt bei dem Standard-Vergabeverfahren die Einbindung der Bürgerschaft (zum Beispiel über genossenschaftliche Projekte) nur eine untergeordnete Rolle in den konzeptionellen Kriterien und fällt gegenüber den fiskalischen Bewertungskriterien kaum ins Gewicht. Es ist zu befürchten, dass genossenschaftliche Projekte kaum eine realistische Chance in einem klassischen Angebotsverfahren von ForstBW haben. Die Verwaltung nutzt daher all ihre Möglichkeiten, für die Vergabe über ein sogenanntes vereinfachtes Vergabeverfahren anzuwenden.

Nur für Projekte, die in herausragender Weise eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energiewende besitzen oder aufgrund von bedeutender regionaler oder wirtschaftspolitischer Zielsetzungen von der Standortgemeinde unterstützt werden, sowie für Einzelfälle im herausragenden Interesse des Landes kann vom Standard-Vergabeverfahren abgewichen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen verbessern
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Die Nutzung von Windenergie kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Bau von Windkraftanlagen bedeutet die Fällung zahlreicher Bäume im Staatsforst

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Karte mit der relevanten Fläche
02	Sachantrag der CDU Fraktion vom 29.03.2023 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29.03.2023
03	Projektbeschreibung am Lammerskopf
04	Präsentation Bürgerwindpark am Lammerskopf
05	Sachantrag der AfD vom 18.04.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023)